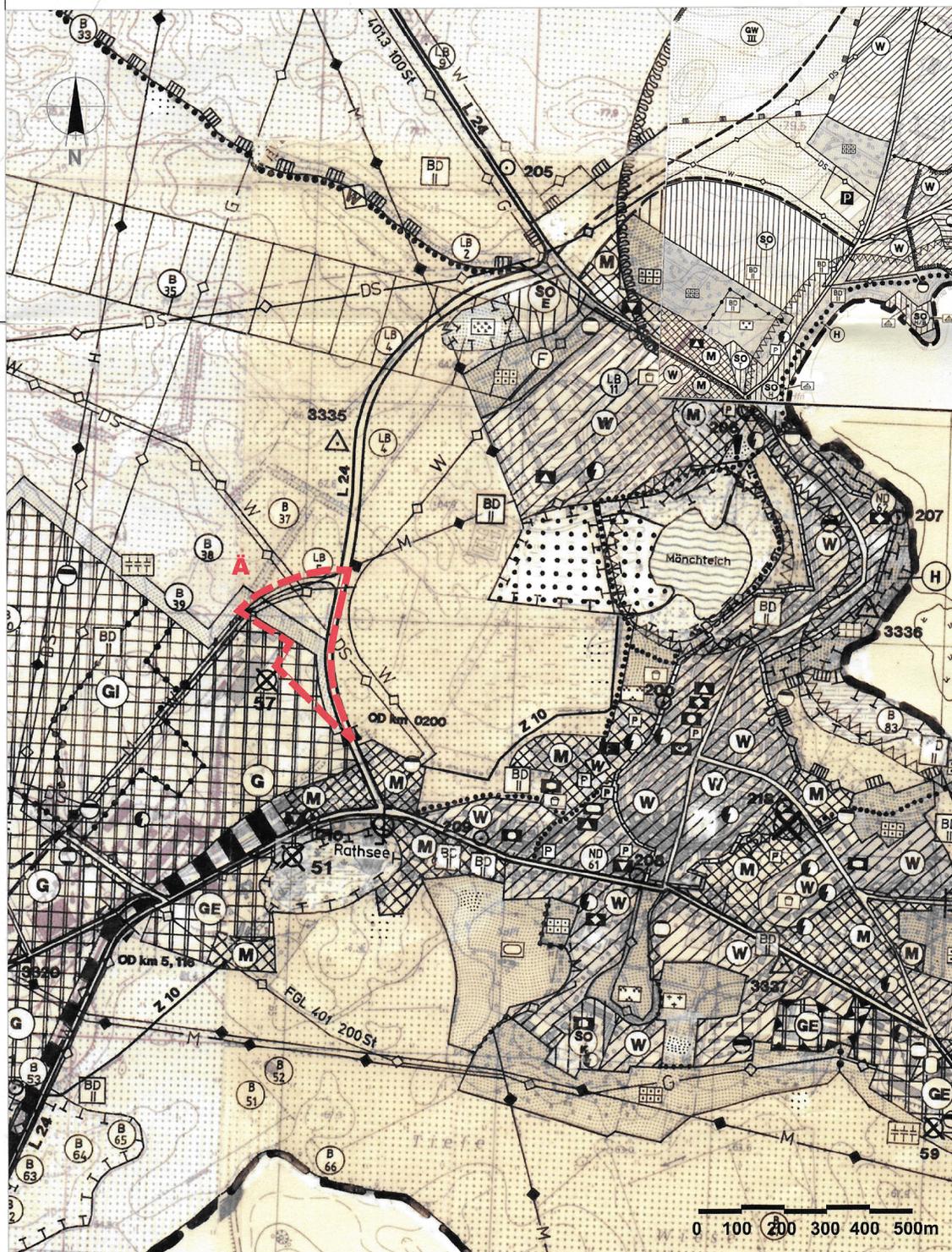


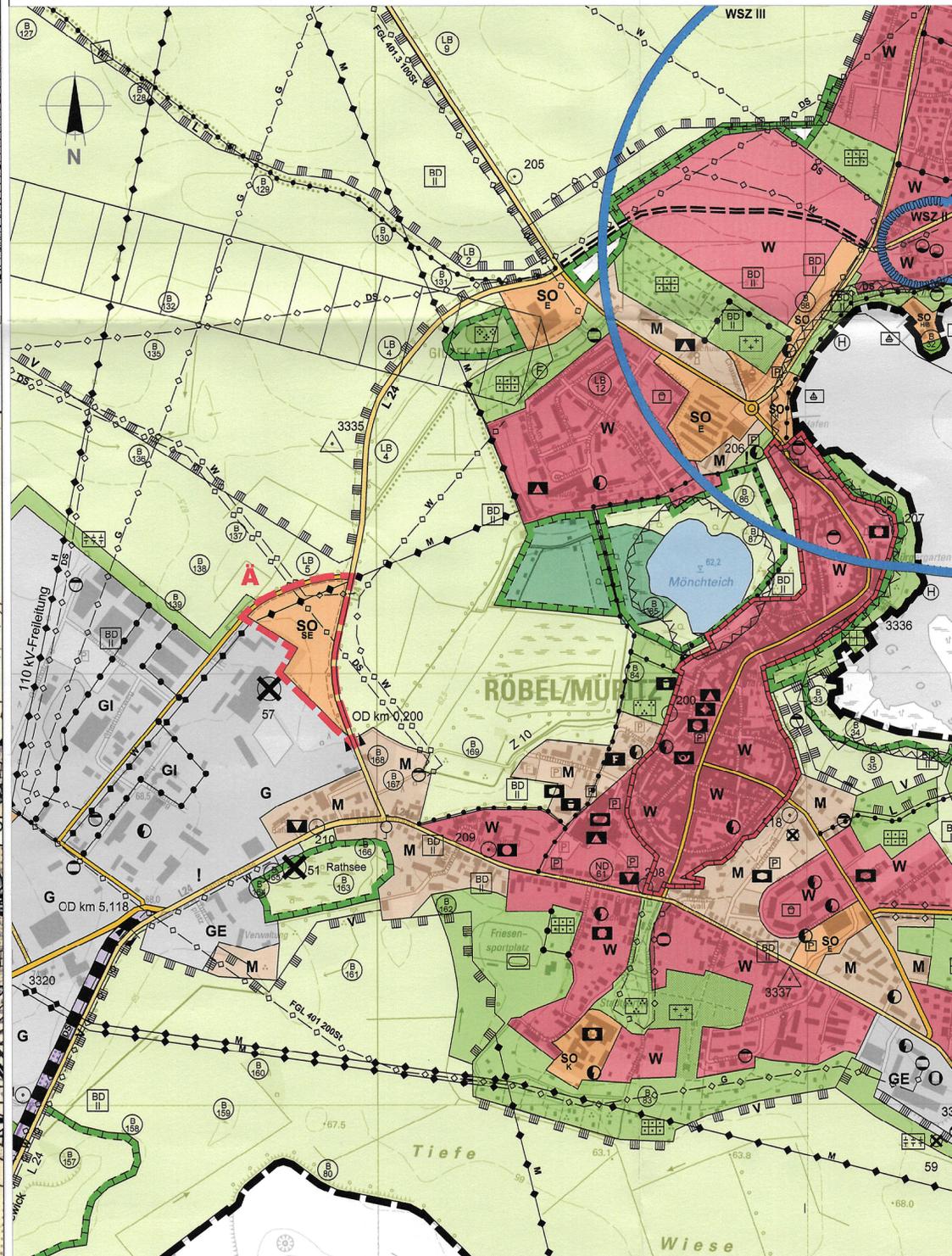
# STADT RÖBEL / MÜRITZ - Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/ Müritz (Auszug)

Auszug aus dem am 18.06.2002 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz



Auszug aus Plan der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz



### Planzeichenerklärung

räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung (Änderungsfläche Ä)

#### Darstellungen alt (wirksamer FNP):

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)  
Zweckbestimmung: Schutzgrün
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

#### Darstellungen neu (3. Änderung FNP):

- SO SE Sondergebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)  
Zweckbestimmung: SE - Solarenergie

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 06.03.2018.
2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
3. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des Vorentwurf (Stand: September 2019) frühzeitig unterrichtet. Die betroffenen Behörden wurden am 21.10.2019 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.

Röbel/Müritz, 07.07.2021 Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 22.09.2020 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 öffentlich ausgelegen, die Behörden u. Nachbargemeinden wurden zur Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Auslegung wurde auch im Internet dokumentiert und bekannt gemacht.

Röbel/Müritz, 07.07.2021 Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 23.02.2021 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden geprüft; das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Am 23.02.2021 hat die Stadtvertretung die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen; die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Röbel/Müritz, 07.07.2021 Bürgermeister

6. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höhere Verwaltungsbehörde vom 14.09.2021 Az.: 3635/2021-502 erteilt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Röbel/Müritz, 03.11.2021 Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.12.2021 wirksam geworden.

Röbel/Müritz, 01.03.2022 Bürgermeister

## STADT RÖBEL / MÜRITZ

### 3. Änderung Flächennutzungsplan

(Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)

**Planungsstand:**  
Feststellungsbeschluss vom 23.02.2021